

Stellungnahme des Personalrats zur Diskriminierung von LehramtsanwärterInnen mit Migrationshintergrund in der Ausbildung

Der Personalrat der LehramtsanwärterInnen (PR-LAA) hat während der letzten Monate einen alarmierenden Anstieg von Anfragen feststellen können, die Diskriminierungserfahrungen von ReferendarInnen mit Migrationshintergrund in der Ausbildungszeit betreffen.

Dazu gehören: Diskriminierung aufgrund äußerlicher Merkmale, aufgrund des ethnisch-kulturellen Hintergrundes, aufgrund von Sprache (Sprachbeherrschung, Akzent), aufgrund von Religionszugehörigkeit (insbesondere islamfeindliche Erfahrungen), sowie Diskriminierung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. So werden angebliche „kulturelle Unterschiede“ durch manche FachseminarleiterInnen als inkompatibel mit dem Lehrerberuf bezeichnet. LehramtsanwärterInnen mit Migrationshintergrund werden gefragt, wie es ihnen „denn einfallen konnte, den Beruf als LehrerIn in Deutschland erlernen zu wollen“. Defizite von Lehrkräften mit Migrationshintergrund werden auf deren Herkunft oder „Kultur“ zurückgeführt. Selbst in Deutschland geborene LehramtsanwärterInnen mit Migrationshintergrund, die ihr 1. Staatsexamen in Deutsch mit 1.0 bestanden haben, werden teilweise Deutschmängel unterstellt.

Offene Formen von Diskriminierung und Stigmatisierung – ob bewusst gewollt oder nicht – sind keine Seltenheit. Fragen im Seminar wie beispielsweise: „Wie lange sind Sie denn schon in Deutschland?“, „Wie ist das denn in Ihrer Kultur?“ oder Aufforderungen wie: „Erzählen Sie doch mal vom Islam!“, obwohl die/der Betreffende überhaupt keine Religionszugehörigkeit besitzt, werden nicht ohne Grund als stigmatisierend und diskriminierend wahrgenommen. Diskriminierung wird aber häufig auch viel subtiler deutlich – indem den LehramtsanwärterInnen schlicht mit Ablehnung oder Desinteresse begegnet wird.

Nicht nur während der Ausbildung, sondern bereits während des Bewerbungsverfahrens sind deutsche Bürgerinnen und Bürger mit so genanntem Migrationshintergrund von Benachteiligung betroffen. Von ihnen wird zum Vorbereitungsdienst zusätzlich zum deutschen Personalausweis die Einbürgerungsurkunde verlangt. Obgleich in den allgemein einzureichenden Unterlagen die Einbürgerungsurkunde nicht gefordert wird, gelten die Unterlagen der BewerberInnen mit Migrationshintergrund als unvollständig, solange diese nicht nachgereicht wird. Offensichtlich ist für die Verwaltung die Vorlage des deutschen Personalausweises eine ungenügende Urkunde für den Nachweis der deutschen Staatsbürgerschaft, wenn diese von deutschen LehramtsanwärterInnen mit Migrationshintergrund stammt.

Nachfragen haben ergeben, dass die Senatsverwaltung bislang kaum Anstrengungen unternimmt, die Betroffenen zu unterstützen oder die Situation zu ändern. Wir fordern diese hiermit eindringlich auf, sich dieses Problems anzunehmen. Nicht die LehramtsanwärterInnen mit Migrationshintergrund sind das Problem, sondern Mängel in der Ausbildung und Benachteiligungen durch einige ausbildende Seminar- und FachseminarleiterInnen und Schulen. Um Chancengleichheit und den gesetzlich

verankerten Schutz vor Diskriminierung¹ in der Lehrerbildung zu gewährleisten und Vielfalt in der Schule auf allen Ebenen zu fördern, fordert der PR-LAA

- den Abbau von Diskriminierung im Bewerbungsverfahren,
- die Einrichtung einer Beschwerdestelle für LehramtsanwärterInnen, die sich in der Ausbildung diskriminiert fühlen, die verlässlich und schützend mit den Beschwerden der Betroffenen umgeht,
- die im AGG angelegte Verankerung von Sanktionen gegen Diskriminierung in der Ausbildungsordnung und die Vereinbarung positiver Maßnahmen zur aktiven Förderung der Gleichstellung, z.B. durch Angebote zum Empowerment von Betroffenen und die Anerkennung von interkultureller Erfahrung als Qualifikation,
- Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung (§ 7 Abs. 2 AGG) und zur Förderung interkultureller Kompetenz in den Ausbildungsinstanzen z.B. durch entsprechende Fortbildungen der Haupt- und FachseminarleiterInnen, damit diese einerseits über mögliche Schritte informiert sind und andererseits ihre Schutzpflicht nicht verletzen, aktiv gegen Diskriminierung in Ausbildungsschulen einschreiten und ihrer Informationspflicht zum Diskriminierungsschutz nachkommen,
- die Verankerung eines Pflichtmoduls in der neuen Ausbildungsordnung zur Sensibilisierung für Diskriminierung und Diskriminierungsschutz sowie zum Erwerb interkultureller Kompetenz, um dafür Sorge zu tragen, dass angehende Lehrkräfte in ihren Kollegien und im Umgang mit Schülerinnen und Schülern die Anerkennung von Vielfalt und den Schutz vor Diskriminierung im Sinne des Schulgesetzes und des AGG gewährleisten.

¹S. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Berliner Landesverfassung (VvB), Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG).